

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Podelzig

Betr.: **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung des Vorentwurfs im Internet und durch öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Podelzig hat in der Sitzung am 26.09.2024 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 37-09/2024).

Für den Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig soll der Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ aufgestellt werden. Vorgesehen ist im westlichen Bereich des Plangebiets die Änderung und geringfügige Erweiterung der bisherigen Darstellung des Sondergebiets (SO) Windenergienutzung gemäß §§ 1 (2) Nr. 12 und 11 (2) BauNVO i.V.m. § 5 (2) Nr. 1 BauGB zur Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (EE). Im östlichen Bereich des Plangebietes erfolgt die Änderung der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft in ein Sondergebiet (SO) gemäß §§ 1 (2) Nr. 12 und 11 (2) BauNVO i.V.m. § 5 (2) Nr. 1 BauGB mit der Zweckbestimmung Windenergie (WE).

In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen.

Der genehmigte und wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Podelzig stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Windenergienutzung und Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan „Windpark Podelzig“ lässt sich somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von etwa 65 ha ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf der *4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Podelzig* mit Stand April 2025 nebst Begründung in der Veröffentlichungsfrist vom

12.05.2025 bis 16.06.2025

auf der Homepage des Amtes Lebus unter dem Link: <https://www.amt-lebus.de/> sowie unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung (Amt Lebus), Breite Straße 1, 15326 Lebus, Zimmer 118 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 033604 / 44565 auch außerhalb dieser Zeiten, öffentlich eingesehen werden.

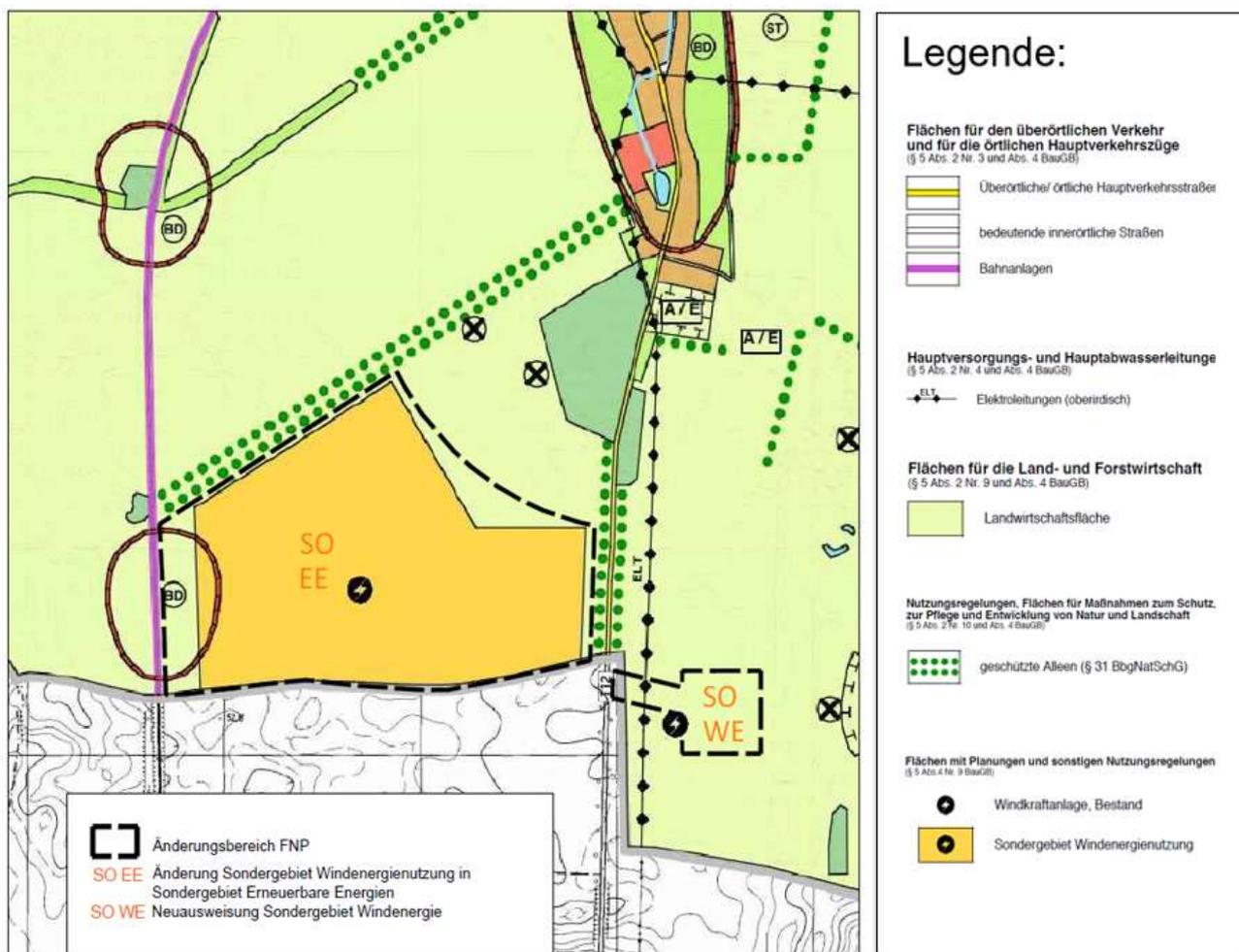
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an k.bittelmann@amt-lebus.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch postalisch an oben genannter Adresse oder zur Niederschrift während oben genannter Dienstzeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Anlage 1:



**Abb. 1: Änderungsbereiche und SO der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Podelzig. ¶
Kartenbasis: genehmigter FNP der Gemeinde Podelzig 2005. ¶**

Lebus, den 28.04.2025

Bartsch
Amtdirektor